Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 910
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 11. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dezember 2020)

zum Thema:

Stand Umsetzung Installation von Rauchmeldern bei der Degewo

und **Antwort** vom 22. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Grüne)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. S 18/25910
vom 11.12.2020
über Stand Umsetzung Installation von Rauchmeldern bei der Degewo

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen degewo um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde vom Wohnungsunternehmen in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:
Zu welchem Zeitpunkt hat die Degewo mit dem Einbau von Rauchmeldern in ihrem Bestand begonnen?

Antwort zu 1:
degewo hat 2017 mit dem Einbau von Rauchwarnmeldern im Bestand begonnen.

Frage 2:
Werden die Einbauten zum 31.12.20 abgeschlossen sein?

Antwort zu 2:
degewo wird im Großteil der Bestände die Ausstattung mit Rauchwarnmeldern am 31.12.2020 abgeschlossen haben.
degewo arbeitet mit Hochdruck an der pünktlichen Ausstattung aller Wirtschaftseinheiten. Alle Mieter*innen bei degewo haben mindestens zwei Einbauterminankündigungen erhalten. In weniger als 1% der Mietverhältnisse fehlen zum aktuellen Zeitpunkt noch Ausstattungen, weil die Mieter*innen angebotene Einbautermine nicht wahrgenommen haben oder den Zugang zu den Wohnungen verweigern.

Frage 3:
Falls nein, wie viele Wohnungen fehlen noch?

Antwort zu 3:
In weniger als 1% der Mietverhältnisse fehlt zum aktuellen Zeitpunkt noch die Ausstattung mir Rauchwarnmeldern. Hierbei handelt es sich um ca. 500 Wohneinheiten.

Frage 4:
Wie hoch ist der Anteil an Wohnungen mit Rauchmeldern, deren Daten per Funk ausgelesen werden können?

Antwort zu 4:
Die von degewo eingebauten Rauchwarnmelder werden nicht per Funk ausgelesen. In einigen angekauften Mieteinheiten befinden sich Rauchwarnmelder mit Funkausstattung.

Frage 5:
Welche Informationen werden ausgelesen?

Antwort zu 5:
Bei Rauchwarnmeldern mit Funkausstattung werden folgende Daten ausgelesen:

- Störung,
- Detektion ausgelöst durch Rauch/Alarm,
- Funktionstüchtigkeit,
- Umfelderkennung/Verkapselung (50-60cm um den Rauchwarnmelder herum).

Frage 6:
In wie vielen Fällen wurden zugleich mit den Rauchmeldern, Warmwasser- und Heizkostenzähler ausgetauscht, um eine zentrale Datenerfassung zu ermöglichen?

Antwort zu 6:
degewo hat zeitgleich keine Warmwasser- und Heizkostenzähler ausgetauscht.

Frage 7:
Wie hoch ist der Anteil an Wohnungen deren Daten für Warmwasser und Heizkosten zentral per Funk ausgelesen werden können?

Antwort 7:
In ca. 95% des Bestandes von degewo werden Daten für Warmwasser und Heizkosten zentral per Funk ausgelesen.

Frage 8:
Welche Dienstleister wurden mit dem Einbau der über Funk ablesbaren Rauchmelder beauftragt?

Antwort 8:
Die Rauchwarnmelder mit Funkausstattung wurden nicht durch degewo eingebaut (siehe Frage 4). Es kann daher keine Aussage getroffen werden.

Frage 9:
Welche Dienstleister wurden mit der Wartung und dem Ablesen der über Funk ablesbaren Rauchmelder beauftragt?

Antwort 9:
Da es sich bei hier um Ankaufsobjekte handelt, ist die Beauftragung nicht durch degewo erfolgt.

Frage 10:
Wurden Datenschutzfragen (Erstellung benutzerspezifischer Profile) mit diesen Dienstleistern besprochen?

Antwort 10:
Die Beauftragung der Dienstleistung ist nicht durch degewo erfolgt. degewo hat die bestehenden Verträge übernommen.

Frage 11:
Wie hoch sind die Kosten für die MieterInnen pro Monat
a) bei Funkablesung für Warmwasser, Heizung und Rauchmelder
b) ohne Funkablesung

Antwort 11:
Es handelt sich hierbei um individuell kalkulierte Preise, die gemäß der Absprachen und vertraglichen Vereinbarungen der Vertraulichkeit unterliegen.

Frage 12:
Gab es Fragen und /oder Beschwerden über den Einbau von Funkrauchmeldern?
Wie hat die Degewo darauf reagiert?

Antwort 12:
degewo hat bisher keine Funkrauchwarnmelder verbaut.

Berlin, den 22.12.2020

In Vertretung

Wenke Christoph
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen